

Anhang zum Betriebsreglement für das Kath. Pfarreiheim Herisau

Tarife für die Benützung des Pfarreiheimes

gültig ab 1. Mai 2019

Kategorien

Gratis Für Veranstaltungen der katholischen Pfarrei Herisau und des Dekanates Appenzell und des Bistums ist die Benützung des Pfarreiheimes grundsätzlich gratis. Bei einer Beanspruchung der Räume, die einen ausserordentlichen Einsatz des Hauswartes bedingen, kann die Betriebskommission eine angemessene Entschädigung verlangen. Verfolgt der Anlass einen kommerziellen Zweck, wird die Gebühr gemäss Tarif 2 erhoben.

Tarif 1 soziale, kirchliche und kulturelle Anlässe von Veranstaltern aus Herisau und der Region

Tarif 2 übrige Herisauer Gruppierungen oder Vereine und auswärtige Veranstalter,

Tarif 3 wiederkehrende, soziale, kulturelle Gruppen: **nach Absprache**

Räume

Saal inkl. Foyer	Tarif 1	Tarif 2
Bestuhlung durch den Veranstalter	Fr. 200.00	Fr. 280.00
Konzertbestuhlung ohne Küchenbenützung	Fr. 250.00	Fr. 350.00
Konsumationsbestuhlung ohne Küchenbenützung	Fr. 300.00	Fr. 400.00
Für Apéros nach kirchlichen Anlässen	Fr. 100.00	Fr. 150.00
jede zusätzliche Probe an einem separaten Tag	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Flügelbenützung	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Beamer	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Küche (Reinigung durch den Veranstalter)	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Pfarrreistube	Fr. 80.00	Fr. 120.00
Gruppenräume G1/G2	Fr. 50.00	Fr. 100.00
zusätzliche Hauswartzentschädigungen:		
Sonderleistungen pro angebrochene Stunde	Fr. 70.00	Fr. 70.00
- Überzeitzuschlag für Sonderleistungen (ab 22 Uhr) pro angebrochene Stunde	Fr. 25.00	Fr. 25.00
- für Sonntagsarbeit pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 200.00

Vom Kirchenverwaltungsrat am 25.04.2019 beschlossen. Der Kirchenverwaltungsrat behält sich vor, die Tarife anzupassen.